

RECHTSFORMEN – DIE WICHTIGSTEN AUS- WAHLKRITERIEN

FORMblitz

Unser Muster stellt nur einen Anhaltspunkt dar und vermag eine fachkundige Beratung, etwa durch einen Rechtsanwalt oder Notar, nicht zu ersetzen.

Bitte verwenden Sie für den Ausdruck des Dokuments die Standardeinstellungen Ihres Druckers. Es sind keine Seitenanpassungen oder Verkleinerungen des Druckbereichs erforderlich.

© 2008. Alle Rechte liegen bei der Formblitz AG, Berlin.
Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung bedürfen der Zustimmung der Formblitz AG.

Diesen Vordruck sowie weitere Formulare und Musterverträge zum Download erhalten Sie auf

www.formblitz.de

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
1. DIE VERSCHIEDENEN RECHTSFORMEN	2
2. EINZELUNTERNEHMEN, KAUFLEUTE	2-3
3. GESELLSCHAFT BÜRGERLICHEN RECHTS (Gbr)	3
4. PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT (PartnG)	3
5. OFFENE HANDELSGESELLSCHAFT (OHG)	3-4
6. KOMMANDITGESELLSCHAFT (KG)	4
7. GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG (GmbH)	4-5
8. UNTERNEHMERGESELLSCHAFT	5
9. DIE KLEINE AG	5-6
10. FAZIT	6

RECHTSFORMEN – DIE WICHTIGSTEN AUSWAHLKRITERIEN

Sie möchten ein Unternehmen gründen, sind sich aber noch nicht im Klaren darüber, welche Rechtsform die richtige für Sie ist?

Die Entscheidung darüber hängt von einer Vielzahl von Kriterien ab. Überlegen Sie zunächst genau, in welchem Umfang Sie geschäftlich tätig werden wollen: Wie hoch ist das Eigenkapital über das Sie verfügen können? Welche Sicherheiten können Sie aufbringen? Können Sie mit hohem bürokratischem Aufwand umgehen und eine umfangreiche Buchführung erledigen? Möchten Sie das Unternehmen allein führen oder sollen mehrere Partner die Entscheidungsbefugnis haben? In welcher Branche wollen Sie tätig werden?

Wenn Sie diese Fragen für sich geklärt haben, können Sie unsere Übersicht nutzen, in der Unterscheidungskriterien der gängigsten Gesellschaftsformen zusammengestellt sind. Bitte beachten Sie, dass wir in diesem Rahmen natürlich nicht alle Gesellschaftsformen und ihre Besonderheiten aufzählen können. Wenn Sie sich grundsätzlich für eine Rechtsform entschieden haben ist es unerlässlich, detaillierte Informationen über diese Rechtsform einzuholen. Insbesondere sollte ein Experte prüfen, ob die von Ihnen gewählte Gesellschaftsform für Ihren Einzelfall passend ist. Vor einer Gründung sollten Sie sich daher in jedem Fall in rechtlicher und steuerlicher Hinsicht beraten lassen.

1. DIE VERSCHIEDENEN RECHTSFORMEN

Juristische Person, Personengesellschaft, Einzelunternehmen: Sicher haben Sie diese Begriffe schon einmal gehört, die genaue juristische Unterscheidung ist Ihnen aber nicht ganz geläufig. Für Sie als Unternehmer ist vor allem folgende Frage von Bedeutung: Hafte ich mit meinem Privatvermögen in vollem Umfang für alle geschäftlichen Verbindlichkeiten oder trägt die Gesellschaft allein oder wenigstens teilweise das Zahlungsrisiko?

Es gilt folgende Grundregel: Einzelunternehmer und Gesellschafter von Personengesellschaften, wie GbR oder OHG, haften persönlich für alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Eine Sonderform stellt die Partnergesellschaft dar. Dort ist die Haftung teilweise beschränkbar.

Juristische Personen, wie die GmbH oder die AG, haften dagegen in der Regel nur mit dem Gesellschaftsvermögen bzw. in Höhe der geleisteten Einlagen. Bei der KG kommt es hinsichtlich der Haftung auf die Stellung des einzelnen Gesellschafters an.

2. EINZELUNTERNEHMEN, KAUFLEUTE

Wenn Sie keine weiteren Personen an Ihrem Geschäft beteiligen möchten, können Sie als Einzelun-

ternehmer geschäftlich tätig werden.

Ein Mindestkapital ist nicht erforderlich.

Sie sind dann dazu verpflichtet, das Geschäft nach außen mit Ihrem eigenen Namen zu führen, als Zusatz können Sie dann einen freien Namen wählen (z.B. Max Muster Hairstyling).

Prüfen sollten Sie in jedem Fall, ob Sie nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) als Kaufmann gelten. In der Regel ist dies immer dann der Fall, wenn Sie ein Handelsgewerbe betreiben, das nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Die Abgrenzung ist nicht immer ganz einfach. Falls Sie Zweifel haben, ob Sie ein Handelsgewerbe nach HGB betreiben, sollten Sie sich in jedem Fall darüber rechtlich beraten lassen.

Falls Sie Kaufmann nach HGB sind, müssen Sie Ihre Firma (d.h. den Namen, den Sie im Geschäftsverkehr führen) im Handelsregister eintragen. Der Name muss dann den Zusatz e.K., e.Kfm. oder e.Kfr tragen.

Als Einzelunternehmer haften Sie vollständig mit Ihrem Privatvermögen für alle Verbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit Ihrem Geschäft entstehen.